

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 21. Oktober 2021** stattgefundenene konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Hermüller Mario, ÖVP
	Gemeinderat	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeinderat	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Burner Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Windhager Anna, LLB.oec., ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard., ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	E-Gemeinderat	Mag. iur. Klinglmayr Florian, ÖVP
<hr/>		
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ
	Gemeinderat	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Michaela, SPÖ
	E-Gemeinderat	Ferihumer Mario, SPÖ
<hr/>		
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ
	Gemeinderat	Ing. Lindinger Rudolf, FPÖ
	Gemeinderat	Schatzeder Yvonne, FPÖ

Zur Angelobung

anwesende Ersatzmitglieder:

Sieburg Anna, ÖVP
 Friedrich Alexander, ÖVP
 Höller Otto, ÖVP
 Mair Paul, ÖVP
 Schlucker Hubert, ÖVP
 Allerstorfer Walter, ÖVP
 Reiff Franz, ÖVP

Streinz Andrea, SPÖ
 Aumayr Reinhard, SPÖ
 Ing. Hauzenberger Rudolf, SPÖ
 Natschläger Christoph, SPÖ
 Streinz Kerstin, SPÖ
 Natschläger Heinz, SPÖ
 Jäger Ingeborg, SPÖ
 Kothbauer Markus, SPÖ

Huber Claudia, FPÖ
 Eibensteiner Gregor, FPÖ
 Schwarzbauer Peter, FPÖ
 Schwarzbauer Günter, FPÖ
 Roithner Franz, FPÖ

Abwesend und entsch.:

Gemeinderat
 Gemeinderat
 Ersatzgemeinderat

Angermeier Gernot, ÖVP
 Streinz Reinhard, SPÖ
 Uttenthaler Ulrike, ÖVP

Ersatzgemeinderat	Mitterhauser Markus, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Ing. Gruber Gerold, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Mst. Webinger Robert, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Gründlinger Robert, Dr., MBA, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Hehenberger Markus, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Mayr Ewald, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Helletsgruber Mario, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Hofer Johann, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Huemer Rudolf, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Stark Kay, SPÖ
Ersatzgemeinderat	Reischl Franz, SPÖ
Ersatzgemeinderat	Plank Elke, SPÖ
Ersatzgemeinderat	Hermann Nina, SPÖ
Ersatzgemeinderat	Holzer Johann, SPÖ
Ersatzgemeinderat	Aumayr Hermine, SPÖ
Ersatzgemeinderat	Artmair Johann, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Sandberger Stefan, FPÖ

**Weitere
anwesende
Personen:**

Bezirkshauptmann	Mag. Schweitzer Christoph MBA
Gemeindeprüfer	Wenzel Andreas
Amtsleiter	Josef Hofinger
Schrifführerin	Ulrike Hermüller

Im vorliegenden Text wird durchgängig die männliche Form benutzt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

V e r l a u f:

Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung des direkt gewählten Bürgermeisters mit Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, sowie Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Stellvertreter gemäß § 20 (3) Oö. GemO. 1990 idgF.**

Der Bürgermeister eröffnet die heutige konstituierende Sitzung und begrüßt pauschal noch einmal alle Gemeinderatsmitglieder und alle erschienenen Ersatzmitglieder des Gemeinderates sehr herzlich.

Ein besonderer Gruß gilt unserem Bezirkshauptmann Herrn Mag. Christoph Schweitzer MBA und Gemeindeprüfer Herrn Andreas Wenzel.

Er heißt beide herzlich Willkommen in der Gemeinde Popping.

Er stellt fest, dass

- a) die heutige konstituierende Sitzung von Frau Vizebürgermeisterin Windhager einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung vom 11.10.2021, unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte, sowie die öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.10.2021 erfolgte.
- c) durch die Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der ordentlichen Gemeinderatsmitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er weist auf die Bestimmung des § 23 Abs. (1) Ziffer 5 hin, wonach ein Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderates sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Er ersucht nun den Bezirkshauptmann die Vornahme der gesetzlich vorgegebenen Angelobung seiner Person als Bürgermeisters zu vollziehen.

Der Bezirkshauptmann nimmt die Angelobung des Bürgermeisters vor.

Der neugewählte Bürgermeister Mario Hermüller hat vor Antritt seines Amtes in die Hand des Bezirkshauptmannes, mit den Worten „**Ich gelobe**“ das Gelöbnis abgelegt,

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die ordnungsgemäße Angelobung des neugewählten Bürgermeisters Mario Hermüller, vorgenommen durch den Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer MBA ist erfolgt und wird festgehalten.

2.) Angelobung der anwesenden neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister gemäß § 20 Oö. GemO. 1990 idgF.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und die ebenfalls geladenen anwesenden Ersatzmitglieder wahrgenommen.

Er verliest die Namen der gewählten Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Fraktionen, wie folgt:

Liste 1 ÖVP Österreichische Volkspartei

678 Parteistimmen (11 Mandate)

Wahlzahl: 61,64 Halbe Wahlzahl: 30,82

Mandat			Name	Geb.Jahr	Listen- punkte	Vorzugs- stimmen	Vorzugs- punkte	Wahl- punkte
Nr.	Rang	Pos						
1	1	1	Hermüller Mario	1974	25.764	83	2.075	27.839
2	2	2	Windhager Eva Maria	1961	25.086	17	425	25.511
3	3	3	Neumüller Rudolf	1966	24.408	6	150	24.558
4	4	4	Burner Wolfgang, Mst.	1960	23.730	5	125	23.855
5	5	5	Burner Lisa-Maria	1996	23.052	11	275	23.327
6	6	6	Raab Martin	1976	22.374	17	425	22.799
7	7	7	Kirchmayr Manuela Maria	1978	21.696	16	400	22.096
8	8	8	Windhager Anna Maria, LLB. oec.	1996	21.018	9	225	21.243
9	9	9	Viehböck Gerhard	1954	20.340	2	50	20.390
10	10	10	Angermeier Gernot Alfred	1988	19.662	10	250	19.912
11 *	23	23	Schapfl Florian	1993	10.848	31	775	11.623
	11	11	Klinglmayr Florian Wolfgang, Mag. iur.	1994	18.984	2	50	19.034
	12	12	Sieburg Anna	1992	18.306	12	300	18.606
	13	13	Uttenthaler Ulrike	1991	17.628	7	175	17.803
	14	14	Friedrich Alexander Kurt	1995	16.950	5	125	17.075
	15	15	Höller Otto	1957	16.272	9	225	16.497
	16	16	Mair Paul	1952	15.594	1	25	15.619
	17	17	Mitterhauser Markus Johannes	1972	14.916	1	25	14.941
	18	18	Gruber Gerold, Ing.	1982	14.238	6	150	14.388
	19	19	Webinger Robert, Mst.	1992	13.560	4	100	13.660
	20	20	Gründlinger Robert, Dr., MBA	1959	12.882	2	50	12.932
	21	21	Schlucker Hubert Johann	1953	12.204	2	50	12.254
	22	22	Hehenberger Markus	1989	11.526	4	100	11.626
	24	24	Allerstorfer Walter	1945	10.170	2	50	10.220
	25	25	Reiff Franz	1979	9.492	0	0	9.492
	26	26	Mayr Ewald Günther	1971	8.814	19	475	9.289
	27	27	Helletsgruber Mario	1978	8.136	2	50	8.186
	28	28	Hofer Johann	1959	7.458	0	0	7.458
	29	29	Huemer Rudolf	1940	6.780	1	25	6.805

* Vorzugsstimmenmandat gem. § 69 Abs. 1 u. 2 KWO

Liste 2 FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs

197 Parteistimmen (3 Mandate)

Wahlzahl: 61,64 Halbe Wahlzahl: 30,82

Mandat			Name	Geb.Jahr	Listen- punkte	Vorzugs- stimmen	Vorzugs- punkte	Wahl- punkte
Nr.	Rang	Pos						
1	1	1	Luger Niklas	1998	7.486	18	450	7.936
2	2	2	Lindinger Rudolf, Ing.	1952	7.289	15	375	7.664
3	3	3	Schatzeder Yvonne	1979	7.092	9	225	7.317
	4	4	Huber Claudia	1971	6.895	7	175	7.070
	5	5	Eibensteiner Gregor	1985	6.698	6	150	6.848
	6	6	Schwarzbauer Peter	1968	6.501	1	25	6.526
	7	7	Schwarzbauer Günter	1985	6.304	1	25	6.329
	8	8	Artmair Johann	1960	6.107	3	75	6.182
	9	9	Sandberger Stefan	1978	5.910	4	100	6.010
	10	10	Roithner Franz Josef	1956	5.713	2	50	5.763

Liste 3 SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs

326 Parteistimmen (5 Mandate)

Wahlzahl: 61,64 Halbe Wahlzahl: 30,82

Mandat Nr.	Rang	Pos	Name	Geb.Jahr	Listen- punkte	Vorzugs- stimmen	Vorzugs- punkte	Wahl- punkte
1	1	1	Aumayr Ursula Anna	1953	12.388	21	525	12.913
2	2	2	Holzer Wolfgang	1973	12.062	19	475	12.537
3	3	3	Pelzeder Gerhard	1970	11.736	13	325	12.061
4	4	4	Streinz Reinhard	1968	11.410	16	400	11.810
5	5	5	Pelzeder Michaela, Mag.	1985	11.084	17	425	11.509
	6	6	Ferihumer Mario	1980	10.758	7	175	10.933
	7	7	Streinz Andrea	1972	10.432	7	175	10.607
	8	8	Aumayr Reinhard	1950	10.106	2	50	10.156
	9	9	Hauzenberger Rudolf, Ing.	1950	9.780	5	125	9.905
	10	10	Natschläger Christoph	2001	9.454	12	300	9.754
	11	11	Streinz Kerstin	2001	9.128	5	125	9.253
	12	12	Natschläger Heinz	1968	8.802	8	200	9.002
	13	13	Jäger Ingeborg	1949	8.476	2	50	8.526
	14	14	Stark Kay	1981	8.150	1	25	8.175
	15	15	Reischl Franz Georg	1957	7.824	1	25	7.849
	16	16	Plank Elke Helga	1973	7.498	0	0	7.498
	17	17	Hermann Nina Elisabeth	1980	7.172	1	25	7.197
	18	18	Kothbauer Markus	1975	6.846	2	50	6.896
	19	19	Holzer Johann	1953	6.520	1	25	6.545
	20	20	Aumayr Hermine	1955	6.194	1	25	6.219

Er stellt fest und weist darauf hin, dass es gem. § 74 der OÖ. Kommunalwahlordnung zu keiner Ablehnung der Wahl eines Gemeinderatsmitglied bzw. eines Ersatzmitgliedes gekommen ist.

Nachdem er die Namen vorgelesen hat und die Anwesenheit mündlich bestätigt wurde, schreitet er nun zur Angelobung.

Alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates haben ihm als Bürgermeister gegenüber mit den Worten **„Ich gelobe“** das Gelöbnis abzulegen,

„die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die namentlich aufgerufenen Mitglieder und Ersatzmitglieder legen der Reihe nach das Gelöbnis ab.

Die ordnungsgemäß erfolgte Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder wurde in einer Liste vermerkt und von den Mitgliedern mit deren Unterschriften bestätigt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt möchte der Vorsitzende der Form halber noch hinweisen, dass jene Gemeinderatsmitglieder, die heute nicht angelobt wurden, entweder bei ihrer ersten Sitzung im Gemeinderat durch den Bürgermeister oder bei der ersten Sitzung in einem Ausschuss vom Obmann, das Gelöbnis abzulegen haben.

Nachdem die Angelobung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates erfolgt ist, wird dessen Funktionsperiode in Gang gesetzt. Gleichzeitig endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates.

3.) Bekanntgabe und Namhaftmachung der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter gemäß § 18a (2) Oö. GemO. 1990 idGF.; Bericht und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Namhaftmachung der Fraktionsobleute und deren Stellvertreter. Die schriftliche Anzeige muss von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben sein.

Der Bürgermeister gibt die einzelnen Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter aufgrund der Eingaben namentlich bekannt

<u>Partei</u>	<u>Fraktionsobmann</u>	<u>Obmann-Stellvertreter</u>
ÖVP	Neumüller Rudolf	Windhager Eva
SPÖ	Holzer Wolfgang	Pelzeder Michaela
FPÖ	Luger Niklas	Schwarzbauer Peter

Die Bestellungen bzw. Namhaftmachungen der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.) Festlegung der Stimmabgabe per Handzeichen für alle in dieser Tagesordnung nachfolgend beschriebenen und vorzunehmenden Wahlen; Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert, dass alle nachfolgenden Wahlvorgänge in der Tagesordnung, kraft Gesetzes geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, ausgenommen der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Da im Vorfeld mit den Fraktionsobleuten darüber ein Abstimmungsgespräch stattgefunden hat,

stellt er an den gesamten Gemeinderat den Antrag

alle nachfolgenden Wahlvorgänge unter Pkt. 6,8,13,15 und 16 in dieser Tagesordnung per Akklamation mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen
Die nachfolgenden Wahlen werden somit per Akklamation durch Erheben der Hand durchgeführt.

Der Vorsitzende gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass alle Fraktionen Ihre Wahlvorschläge bereits vor Beginn der Sitzung abgegeben haben.

Entsprechend der Tagesordnung wird er über die eingegangenen Wahlvorschläge der Fraktionen abstimmen lassen.

5.) Berechnung und Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. §§ 24 (1 und 1a) und 26 (1 und 2) der Oö. GemO. 1990 idgF.; Bericht u. Kenntnisnahme

Einleitend berichtet Bürgermeister Hermüller, dass der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, den Vizebürgermeister(n) und den übrigen Vorstandsmitgliedern besteht. Die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder richtet nach der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder.

In der Gemeinde Puppung wurden insgesamt **19** Gemeinderatsmitglieder gewählt.

Laut § 24 (1a) der Oö. GemO. beträgt die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder **5**. Der direkt gewählte Bürgermeister ist aufgrund des § 26 (1) der Oö. GemO. auf der Liste seiner Partei anzurechnen, wenn seine Fraktion Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandaten im Gemeindevorstand, ist nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlsystems wie folgt zu berechnen.

Die Zahlen der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat werden nach ihrer Größe geordnet nebeneinander aufgeschrieben.

Unter jede dieser Zahlen wird die Hälfte, darunter das Drittel, das Viertel, usw. angeschrieben. Diese Zahlen werden dann mit Leitzahlen 1, 2, 3 usw. bis zur Zahl 5 (=Anzahl der zu vergebenden Vorstandsmandate) versehen.

Die Summe der Leitzahl 5 stellt schließlich die Wahlzahl dar.

Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist. Reste bleiben dabei unberücksichtigt.

Ergibt dies nicht den Ausschlag, so sind der Berechnung die Parteisummen zugrunde zu legen.

Ergebnis der Mandatsberechnung:

Teiler	ÖVP	SPÖ	FPÖ
1/1	11,00 (1)	5,00 (3)	3,00 (5)
1/2	5,50 (2)	2,50	1,50
1/3	3,67 (4)	1,67	1,00
1/4	2,75	1,25	0,75
Mandate	3	1	1

Der Mandatsberechnung zufolge bringt das Ergebnis folgende Mandatsverteilung für die kommende Funktionsperiode 2021-2027:

Auf die ÖVP-Fraktion entfallen	3 Mandate,
Auf die SPÖ-Fraktion entfällt	1 Mandat,
Auf die FPÖ-Fraktion entfällt ebenfalls	1 Mandat

Der Gemeinderat nimmt die Mandatsberechnung und die Aufteilung der Mandate zur Kenntnis.

6.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 26 (3) d. Oö. GemO. 1990 idgF.; Fraktionswahlen – sowie ggf. Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse

Wie bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt bekannt gegeben, gehört ein direkt gewählter Bürgermeister automatisch dem Gemeindevorstand an.

Demnach ist die Bürgermeisterstelle unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zu wählen.

Es geht also um die Besetzung der restlichen 4 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Alle Fraktionen, die Anspruch auf ein Gemeindevorstandsmandat besitzen, haben bereits beim Gemeindeamt jeweils einen Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag muss von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben sein. Jedes Fraktionsmitglied kann nur einmal pro Wahlgang einen Wahlvorschlag mit seiner Unterschrift unterstützen.

Bgm. Hermüller stellt fest, dass alle Wahlvorschläge der jeweiligen Fraktionen über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügen und alle angeführten Mitglieder dem Gemeinderat angehören.

Somit bestätigt er hiermit die Gültigkeit der Wahlvorschläge.

Beim nachfolgenden Wahlvorgang handelt es sich jeweils um **Fraktionswahlen**.

Der Abstimmungsvorgang erfolgt der Reihe nach ÖVP – SPÖ - FPÖ

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet:

Windhager Eva

Neumüller Rudolf

Er ersucht die ÖVP-Fraktion um Abstimmung, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder einverstanden ist, gebe bitte ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder gilt somit als angenommen.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet:

Holzer Wolfgang

Er ersucht die SPÖ-Fraktion um Abstimmung, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder einverstanden ist, gebe bitte ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder gilt somit als angenommen.

Der Wahlvorschlag der FPÖ lautet:

Schatzeder Yvonne

Er ersucht die FPÖ-Fraktion um Abstimmung, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder einverstanden ist, gebe bitte ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Wahl des Gemeindevorstandsmitgliedes gilt somit als angenommen.

Nach den ordnungsgemäß durchgeführten Fraktionswahlen lautet die Zusammensetzung des neu gewählten Gemeindevorstandes daher, wie folgt:

Bgm. Hermüller Mario, ÖVP
 Windhager Eva, ÖVP
 Neumüller Rudolf, ÖVP
 Holzer Wolfgang, SPÖ
 Schatzeder Yvonne, FPÖ

7.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeisterstellen gemäß § 24 (2) d. Oö. GemO. 1990 idgF.; Beschlussfassung

Die/der Vizebürgermeister(in) sind aus dem Kreis der übrigen Vorstandsmitglieder zu wählen. Dem Gemeinderat steht es frei, einen oder höchstens drei Vizebürgermeister festzusetzen. Die Größe der Gemeinde, die damit verbundenen Aufgaben und der Gedanke der Sparsamkeit, sollen bei der Festsetzung jedoch beachtet werden. Es wird empfohlen, die Gepflogenheiten der letzten Jahrzehnte aufrecht zu halten und wiederum nur eine Vizebürgermeisterstelle festzulegen. Ist nur ein(e) Vizebürgermeister(in) zu wählen, so hat die **stimmenstärkste Fraktion** Anspruch auf diese Funktion.

Bürgermeister Mario Hermüller stellt den Antrag an den **gesamten Gemeinderat** nur **eine Vizebürgermeisterstelle** festzusetzen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er darüber abstimmen, wer damit einverstanden ist, dass für die Funktionsperiode 2021 bis 2027 nur eine Vizebürgermeisterstelle festgesetzt werden soll, ersucht er den gesamten Gemeinderat um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass nur eine Vizebürgermeisterstelle zu besetzen ist.

8.) Wahl des/der Vizebürgermeister(s/in) gemäß § 27 (1 bis 5) d. Oö. GemO. 1990 idgF.; Fraktionswahlen – sowie ggf. Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse

Entsprechend der beschlossenen Festlegung im vorigen Tagesordnungspunkt gilt es nun **die Vizebürgermeisterstelle** zu besetzen.

Als Mandat stärkste Fraktion besteht das Anspruchsrecht demnach für die ÖVP.

Die ÖVP-Fraktion hat bereits beim Gemeindeamt einen entsprechenden Wahlvorschlag eingebracht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt und das vorgeschlagene Mitglied dem Gemeindevorstand angehört.

Somit gilt der Wahlvorschlag als gültig eingebracht.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet:

Windhager Eva

Er ersucht die ÖVP-Fraktion um Abstimmung, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl der Vizebürgermeisterstelle einverstanden ist, gebe bitte ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Der Vorsitzende teilt mit, dass somit *Frau Eva Windhager* einstimmig zur Vizebürgermeisterin gewählt wurde und gratuliert dazu sehr herzlich.

9.) Angelobung des/der Vizebürgermeister(s/in) durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Stellvertreter und der übrigen Vorstandsmitglieder durch den Bürgermeister gemäß § 24 (4) d. Oö. GemO. 1990 idgF.

Bürgermeister Mario Hermüller ersucht Herrn Bezirkshauptmann die gewählte Vizebürgermeisterin den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend anzugeloben. Gleichzeitig ersucht er *Vizebürgermeisterin Windhager Eva* heraus zu kommen und das Gelöbnis abzulegen,

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die ordnungsgemäße Angelobung der neugewählten Vizebürgermeisterin Windhager Eva, durch den Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer MBA ist erfolgt und wird festgehalten.

Nun obliegt es dem Bürgermeister, die restlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes ebenfalls anzugeloben.

Er ersucht *Neumüller Rudolf, ÖVP, Wolfgang Holzer SPÖ* und *Schatzeder Yvonne, FPÖ* heraus zu kommen und das Gelöbnis abzulegen.

Geschätzte Gemeindevorstandsmitglieder, sie haben den Bürgermeister gegenüber mit den Worten „**Ich gelobe**“ das Gelöbnis abzulegen,

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Mit Handschlag haben somit die restlichen Gemeindevorstandsmitglieder mit den Worten „Ich gelobe“ das Erfordernis der Angelobung erfüllt.

10.) Festlegung der zu bildenden Ausschüsse hinsichtlich Anzahl und deren Zuständigkeiten gemäß § 18b (1) d. Oö. GemO. 1990 idgF.; Beschlussfassung

Gemäß § 18b der Oö. GemO. sind neben dem Prüfungsausschuss mindestens drei weitere Pflichtausschüsse einzurichten.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat die Möglichkeit, zusätzliche Ausschüsse mit Beschluss einzurichten.

Wie bei der Fraktionsvorbesprechung vereinbart, stelle er somit den Antrag, nachstehende Ausschüsse für die kommende Funktionsperiode festzusetzen, wie folgt:

1. Ausschuss

für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie örtliche Raumplanung und Wohnungsangelegenheiten

2. Ausschuss

für örtliche Umweltfragen und Klimaschutz, Verkehrsangelegenheiten, Energie, Kommunikation, Katastrophenschutz, sowie Mobilität

3. Ausschuss

für Sport-, Kultur-, Tourismus- und Freizeitangelegenheiten, sowie Generationen- und Seniorenangelegenheiten, Soziales und Integration

4. Ausschuss

für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten, sowie Bildung

Prüfungsausschuss

gem § 91 u. 91a Oö. GemO

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende an den **gesamten Gemeinderat** den Antrag, dass neben dem Prüfungsausschuss weitere 4 Ausschüsse, wie vorgetragen eingerichtet werden sollen.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Der Bürgermeister erklärt, dass somit die vorhin genannten Ausschüsse für die kommende Funktionsperiode 2021-2027 festgesetzt wurden.

11.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse gemäß §§ 33 und 91a d. Oö. GemO 1990 idgF. und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gemäß § 33 (2) Oö. GemO 1990 idgF.; Bericht u. ggf. Beschlussfassung

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse grundsätzlich die gleiche Anzahl wie im Gemeindevorstand zählt.

Gem. § 33 Abs. (2) d. Oö. GemO könnte aber der Gemeinderat die Anzahl der Mitglieder in Ausschüssen erhöhen oder herabsetzen.

Aufgrund des Ergebnisses der Fraktionsvorgespräche hat man sich im Vorfeld darauf geeinigt, die Anzahl mit **5 Mitgliedern** je Ausschuss zu belassen.

Daher ist ein Beschluss des Gemeinderates nicht erforderlich, weil die Anzahl 5 der gesetzlichen Vorgabe entspricht.

Die Zuweisung der Mandate in die Ausschüsse erfolgt nach dem Proporz der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Die Besetzung lautet daher: ÖVP - 3 Mitglieder, SPÖ – 1 Mitglied, FPÖ - 1 Mitglied, Eine Besonderheit bildet die Zuweisung der Mandate im Prüfungsausschuss.

Nachdem allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein Mandat im Prüfungsausschuss automatisch zukommen muss, sind in unserem Fall nach der d'Hondtschen Berechnung die restlichen zwei Mandate zu vergeben.

Aufgrund dieser Berechnung fallen die zwei noch zu vergebenden Mandate auf die ÖVP-Fraktion.

Im Prüfungsausschuss ändert sich somit an der Mandatsverteilung gegenüber den anderen Ausschüssen nichts.

ÖVP – 3 Mandate, SPÖ – 1 Mandat, FPÖ – 1 Mandat,

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

12.) Feststellung der Zuweisung der Obmann (Stellvertreter)stellen an die anspruchsberechtigten Fraktionen in Ausschüssen gemäß §§ 33 bzw. 91a d. Oö. GemO. 1990 idgF.; Beschlussfassung

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmann/Obfraustellen inkl. deren Stellvertreter(innen) in die Ausschüsse, davon ausgenommen ist der Prüfungsausschuss dem eine Sonderregelung zugeteilt wurde.

Die Zuordnung bzw. die Anspruchsvoraussetzungen haben wiederum nach dem Ergebnis der d'Hondtschen Berechnung zu erfolgen, ausgenommen beim Prüfungsausschuss.

Im Vorfeld erfolgte mit den anspruchsberechtigten Fraktionen eine diesbezügliche Abstimmung im Zuge des Fraktionsgespräches.

Nach der erfolgten Festlegung von insgesamt 4 Ausschüssen und unter Beachtung des Verhältniswahlrechtes ergibt sich die Zuweisung der Obmann/Obfraustellen, wie folgt:

1. Ausschuss

für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie örtliche Raumplanung und Wohnungsangelegenheiten

Das Vorschlagsrecht auf Besetzung des Obmannes/der Obfrau und dessen Stellvertreter in diesem Ausschuss geht entsprechend der Mandatsberechnung an die ÖVP-Fraktion

2. Ausschuss

für örtliche Umweltfragen und Klimaschutz, Verkehrsangelegenheiten, Energie, Kommunikation, Katastrophenschutz, sowie Mobilität

Das Vorschlagsrecht auf Besetzung des Obmannes/der Obfrau und dessen Stellvertreter in diesem Ausschuss geht entsprechend der Mandatsberechnung an die ÖVP-Fraktion

3. Ausschuss

für Sport-, Kultur-, Tourismus- und Freizeitangelegenheiten, sowie Generationen- und Seniorenangelegenheiten, Soziales und Integration

Das Vorschlagsrecht auf Besetzung des Obmannes/der Obfrau und dessen Stellvertreter in diesem Ausschuss geht entsprechend der Mandatsberechnung an die SPÖ-Fraktion

4. Ausschuss

für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten, sowie Bildung

Das Vorschlagsrecht auf Besetzung des Obmannes/der Obfrau und dessen Stellvertreter in diesem Ausschuss geht entsprechend der Mandatsberechnung an die ÖVP-Fraktion

Prüfungsausschuss mit Sonderregelung

Beim Prüfungsausschuss hat der Gemeinderat ebenfalls zu beschließen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann-Stellvertreter zukommt. Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann bzw. der Obmann-Stellvertreter weder von der Fraktion kommen, die den Bürgermeister stellt, noch von der stimmenstärksten Fraktion im Gemeinderat.

Demnach könnte das Vorschlagsrecht für die SPÖ-Fraktion oder für die der FPÖ-Fraktion bestimmt werden.

Im Vorfeld hat man sich überfraktionell darauf geeinigt, dass der zweitstärksten **SPÖ-Fraktion** die Funktion der/des Obfrau/Obmannes zugewiesen werden sollte.

Die/der Obfrau/Obmann-StellvertreterIn kommt demnach der **FPÖ-Fraktion** zu, weil die SPÖ-Fraktion nur mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten ist.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, weist der Vorsitzende darauf hin, dass der **gesamte Gemeinderat** über die vorgeschlagenen Zuweisungen bzw. Vorschlagsrechte der Obmann/Obfraustellen mit Beschluss zu entscheiden hat.

Er stellt daher **den Antrag**, dass das Vorschlagsrecht für den Prüfungsausschuss der SPÖ-Fraktion und für die Stellvertretung der FPÖ-Fraktion erteilt werden soll, sowie bei allen anderen Ausschüssen die Besetzung der Obfrau/Obmann(Stellvertreter)stellen, wie eingangs vorgetragen, vorgenommen werden sollen.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Zuweisung der Obfrau/Obmann(Stellvertreter)stellen somit antragsgemäß erfolgt ist.

13.) Wahl der Obmänner (Stellvertreter) und der übrigen Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) in die festgelegten Ausschüssen gemäß §§ 33 u. 91a d. Oö. GemO. 1990 idGF.; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse

Entsprechend der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses wie im Top. 11.) festgestellt, hat die Verteilung auf die einzelnen Fraktionen wieder nach dem d'Hondt'schen Verfahren zu erfolgen, analog wie beim Gemeindevorstand.

Unter Beachtung des Beschlusses unter dem Tagesordnungspunkt 12.), betreffend Zuweisung der Obmann/Obfrau (Stellvertreter)stellen an die jeweiligen Fraktionen, sind nun die Wahlen auf die zu besetzenden Stellen in Fraktionswahlen durchzuführen.

Der Einfachheit halber, stellt Bgm. Mario Hermüller an den **gesamten Gemeinderat** den **Antrag**,

dass für die Wahl der Obfrauen/Obmänner, der Obfrauen/Obmann-Stellvertreter und der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen, fraktionell der Reihe nach „**en bloc**“ abgestimmt werden darf.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Die Genehmigung „en bloc“ abzustimmen wurde vom Gemeinderat somit erteilt.

Alle Fraktionen, die Anspruch auf ein Mandat in den festgelegten Ausschüssen besitzen, haben bereits vor der heutigen Sitzung beim Gemeindeamt jeweils einen Wahlvorschlag eingebracht.

Jeder Wahlvorschlag muss von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben sein. Jedes Fraktionsmitglied kann nur einmal pro Wahlgang einen Wahlvorschlag mit seiner Unterschrift unterstützen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Wahlvorschlag der **ÖVP-Fraktion** vorliegt und über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt, sowie die vorgeschlagenen Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter als ordentliche Mitglieder dem Gemeinderat angehören und die übrigen Ausschussmitglieder in den Gemeinderat als Mitglieder oder Ersatzmitglieder gewählt wurden. Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wurde von ihm bestätigt.

Die Wahlvorschläge der **ÖVP-Fraktion** wurden vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er nur die Mitglieder der **ÖVP-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl der Obmänner/Obfrauen und der Obmann/Obfrauen-Stellvertreter, sowie der übrigen Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder einverstanden ist, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **ÖVP** für die Wahl der Obmänner und der Obmann-Stellvertreter, sowie der übrigen Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder gilt somit als angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Wahlvorschlag der **SPÖ-Fraktion** vorliegt und der Wahlvorschlag über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt und die vorgeschlagenen Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter als ordentliches Mitglied dem Gemeinderat angehören und die übrigen Ausschussmitglieder in den Gemeinderat als Mitglieder oder Ersatzmitglieder gewählt wurden. Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird daher bestätigt.

Die Wahlvorschläge der **SPÖ-Fraktion** wurden vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er nur die Mitglieder der **SPÖ-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl der Obmänner/Obfrauen und der Obmann/Obfrauen-Stellvertreter, sowie der übrigen Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder einverstanden ist, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **SPÖ** für die Wahl der Obmänner und der Obmann-Stellvertreter, sowie der übrigen Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder gilt somit als angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Wahlvorschlag der **FPÖ-Fraktion** vorliegt und der Wahlvorschlag über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt und die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder in den Gemeinderat als Mitglieder oder Ersatzmitglieder gewählt wurden. Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird daher bestätigt.

Die Wahlvorschläge der **FPÖ-Fraktion** wurden vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er nur die Mitglieder der **FPÖ-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder einverstanden ist, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **FPÖ** für die Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder gilt somit als angenommen.

Aufgrund der nunmehr durchgeführten Wahlen setzen sich die Ausschüsse in der Gemeinde Popping für die Funktionsperiode 2015 bis 2021, wie folgt zusammen.

1. Ausschuss

für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie örtliche Raumplanung und Wohnungsangelegenheiten

<u>Partei</u>	<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
ÖVP	Neumüller Rudolf	als Obmann	Mst. Burner Wolfgang
ÖVP	Windhager Eva	als Obmann-Stv.	Mag. iur. Klinglmayr Florian
ÖVP	Raab Martin		Mst. Webinger Robert
SPÖ	Streinz Reinhard		Aumayr Reinhard
FPÖ	Ing. Lindinger Rudolf		Schwarzbauer Günter

2. Ausschuss

für örtliche Umweltfragen und Klimaschutz, Verkehrsangelegenheiten, Energie, Kommunikation, Katastrophenschutz, sowie Mobilität

<u>Partei</u>	<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
ÖVP	Hermüller Mario	als Obmann	Burner Lisa
ÖVP	Mst. Burner Wolfgang	als Obmann-Stv.	Kirchmayr Manuela
ÖVP	Windhager Anna, LLB.oec.		Schapfl Florian
SPÖ	Ferihumer Mario		Pelzeder Gerhard
FPÖ	Eibensteiner Gregor		Huber Claudia

3. Ausschuss

für Sport-, Kultur-, Tourismus- und Freizeitangelegenheiten, sowie Generationen- und Seniorenangelegenheiten, Soziales und Integration

<u>Partei</u>	<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
ÖVP	Viehböck Gerhard		Windhager Anna
ÖVP	Schapfl Florian		Neumüller Rudolf
ÖVP	Sieburg Anna		Windhager Eva
SPÖ	Pelzeder Gerhard	als Obmann	Pelzeder Michaela
FPÖ	Luger Niklas	als Obmann-Stv.	Eibensteiner Gregor

4. Ausschuss

für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten, sowie Bildung

<u>Partei</u>	<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
ÖVP	Burner Lisa	als Obmann	Uttenthaler Ulrike
ÖVP	Kirchmayr Manuela	als Obmann-Stv.	Windhager Anna
ÖVP	Friedrich Alexander		Angermeier Gernot
SPÖ	Pelzeder Michaela		Streinz Andrea
FPÖ	Huber Claudia		Schatzeder Yvonne

Prüfungsausschuss

<u>Partei</u>	<u>Mitglieder:</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
ÖVP	Höllner Otto		Mair Paul
ÖVP	Angermeier Gernot		Mitterhauser Markus
ÖVP	Mag. iur. Klinglmayr Florian		Schlucker Hubert
SPÖ	Aumayr Ursula	als Obmann	Streinz Andrea
FPÖ	Luger Niklas	als Obmann-Stv.	Schwarzbauer Peter

14.) Feststellung und Bekanntgabe der Anzahl der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Mitglieder in den Organen außerhalb der Gemeinde; Bericht

Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, sind vom Gemeinderat zu wählen. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder in den Gemeinderat wählbar sein. Des Weiteren sind die einzelnen Verwaltungsvorschriften bzw. Statuten und Satzungen maßgebend und daher zu beachten.

Im Vorfeld gab es zwischen den Fraktionen auch in diesem Fall eine Abstimmung. Zwecks Übersichtlichkeit gibt der Vorsitzende die Organe außerhalb der Gemeinde nun bekannt, informiert zugleich über die Anzahl der zu besetzenden Stellen und nennt die jeweils anspruchsberechtigten Fraktionen für diese Funktionen.

<p><u>Sozialhilfverband</u> <u>Eferding:</u> Verbandsversammlung</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p>	<p>1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister</p>	<p>1. Vertretung für Bgm. - ÖVP Vizebgm.</p>
<p><u>Bezirksabfallverband</u> <u>Eferding:</u> Verbandsversammlung</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p>	<p>1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister</p>	<p>1. Vertretung für Bgm. - ÖVP Vizebgm.</p>
<p><u>Reinholdungsverband</u> <u>Großraum Eferding:</u> Mitgliederversammlung</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p> <p>2 beratende Mitglieder (freiw.) 2 beratende E-Mitglieder (freiw.)</p>	<p>1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister</p> <p>1. beratendes Mitglied - ÖVP 2. beratendes Mitglied - SPÖ</p>	<p>1. Vertretung für Bgm. - ÖVP mindestens Gemeinderat</p> <p>1. beratendes E-Mitglied – ÖVP 2. beratendes E-Mitglied – SPÖ</p>
<p><u>Reinholdungsverband</u> <u>Großraum Eferding:</u> Vorstand</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p> <p>1 beratendes Mitglied (freiw.) 1 beratendes E-Mitglied (freiw.)</p>	<p>1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister</p> <p>1. beratendes Mitglied - ÖVP</p>	<p>1. E-Mitglied - ÖVP mindestens Gemeindevorstand</p> <p>1. beratendes. E-Mitglied– ÖVP</p>
<p><u>Wasserverband</u> <u>Eferding und Umgebung:</u> Mitgliederversammlung</p> <p>1 Mitglied = Bgm.</p>	<p>1. Mitglied - ÖVP</p>	<p>1. Vertretung für Bgm. - ÖVP</p>

1 Vertretung für Bgm. 2 beratende Mitglieder (freiw.) 2 beratende E-Mitglieder (freiw.)	Bürgermeister 1. beratendes Mitglied - ÖVP 2. beratendes Mitglied - SPÖ	mindestens Gemeinderat 1. beratendes E-Mitglied – ÖVP 2. beratendes E-Mitglied – SPÖ
<u>Wasserverband Eferding und Umgebung:</u> Vorstand 1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm. 1 beratendes Mitglied (freiw.) 1 beratendes E-Mitglied (freiw.)	1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister 1. beratendes Mitglied - ÖVP	1. E-Mitglied - ÖVP mindestens Gemeindevorstand 1. beratendes. E-Mitglied – ÖVP
<u>Wasserverband Innbach und Zubringer:</u> Mitgliederversammlung 1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm. 3 beratende Mitglieder (freiw.) 3 beratende E-Mitglieder (freiw.)	1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister 1. beratendes Mitglied - ÖVP 2. beratendes Mitglied - SPÖ 3. beratendes Mitglied - ÖVP	1. Vertretung f. Bgm. - ÖVP Vizebgm. 1. beratend. E-Mitglied - ÖVP 2. beratend. E-Mitglied - SPÖ 3. beratend. E-Mitglied - ÖVP
<u>Wasserverband Innbach und Zubringer:</u> Vorstand 1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.	1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister	1. Vertretung f. Bgm. - ÖVP Vizebgm.

<u>Hochwasserschutzverband Sandbach:</u> Mitgliederversammlung 1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm. 2 beratende Mitglieder (freiw.) 2 beratende E-Mitglieder (freiw.)	1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister 1. beratendes Mitglied - ÖVP 2. beratendes Mitglied - SPÖ	1. Vertretung f. Bgm. - ÖVP mindestens Gemeinderat 1. beratendes E-Mitglied – ÖVP 2. beratendes E-Mitglied – SPÖ
<u>Hochwasserschutzverband Aschachtal:</u> Mitgliederversammlung 1 Mitglied 1 Ersatzmitglied	1. Mitglied - ÖVP muss nicht Bgm. sein	1. E-Mitglied - ÖVP mindestens Gemeinderat
<u>Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal:</u> Verbandsversammlung		

2 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder	1. Mitglied - ÖVP muss nicht Bgm. sein 2. Mitglied - SPÖ mindestens Gemeinderat	1. E-Mitglied - ÖVP auch GR-Ersatzmitglied mögl. 2. E-Mitglied - SPÖ auch GR-Ersatzmitglied mögl.
<u>Regionalentwicklungs- verband Eferding:</u> Vollversammlung + Vorstand 1 Mitglied 1 Vertretung	1. Mitglied - ÖVP muss nicht Bgm. sein	1. Vertretung f. Bgm. - ÖVP mindestens Gemeinderat
<u>Stadregionales Forum:</u> Gremium 1 Mitglied 1 Vertretung	1. Mitglied - ÖVP Bürgermeister	1. Vertretung f. Bgm. - ÖVP Vizebgm.
<u>Verband der Gemeinden für soziale Dienste</u> Verwaltungsausschuss 2 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder	1. Mitglied ÖVP 2. Mitglied ÖVP	1. E-Mitglied ÖVP 2. E-Mitglied ÖVP
<u>Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinricht- ungen in Eferding</u> 2 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder	1. Mitglied - ÖVP 2. Mitglied - ÖVP Ausschussobm. empfohlen	1. E-Mitglied - ÖVP 2. E-Mitglied - ÖVP Ausschuss-Obmann Stv. empf.
<u>Friedhofsausschuss Eferding:</u> 2 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder	1. Mitglied - ÖVP 2. Mitglied - ÖVP	1. E-Mitglied - ÖVP 2. E-Mitglied - ÖVP
<u>Verein Zukunftsraum Eferding:</u> Vorstand 1 Mitglied = Bürgermeister 1 Vertretung des Bgm 1 weiteres Mitglied 1 weiteres Ersatzmitglied 2 beratende Mitglieder	1. Mitglied - ÖVP Bgm. Mario Hermüller 2. Mitglied - ÖVP 1. beratende Mitglied – SPÖ 2. beratende Mitglied - FPÖ	1. Vertretung für Bgm. - ÖVP Vizebgm. 2. E-Mitglied - ÖVP 1. beratende E-Mitglied – SPÖ 2. beratende E-Mitglied - FPÖ

<u>Jagdausschuss Puppung:</u> 3 Mitglieder 3 Ersatzmitglieder	1. Mitglied - ÖVP 2. Mitglied - ÖVP 3. Mitglied - SPÖ	1. E-Mitglied - ÖVP 2. E-Mitglied - ÖVP 3. E-Mitglied - SPÖ
<u>Wassergenossenschaft Eferdinger Becken:</u> Mitgliederversammlung 1 Mitglied 1 Ersatzmitglied	1. Mitglied - ÖVP muss nicht Bgm. sein	1. Ersatzmitglied - ÖVP kann GR-Ersatzmitglied sein

15.) Wahl der Mitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33a d. Oö. GemO. 1990 idgF.; Fraktionswahl –sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse

Der Bürgermeister Mario Hermüller gibt bekannt, dass Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde, vom Gemeinderat in Fraktionswahlen zu beschicken sind.

Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder in den Gemeinderat wählbar sein.

Wie bereits erwähnt sind die einzelnen Verwaltungsvorschriften, Satzungen bzw. Statuten maßgebend und daher zu beachten.

Alle Fraktionen, die Anspruch auf Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde haben, müssen vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden einen gültigen Wahlvorschlag überreichen, der auch die entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern zu enthalten hat.

Im Übrigen sind die Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes auch hier wieder sinngemäß anzuwenden.

Der Einfachheit halber, stellt Bgm. Mario Hermüller auch für diesen Tagesordnungspunkt an den **gesamten Gemeinderat** den **Antrag**, dass für die Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde, fraktionell der Reihe nach „en bloc“ entsprechend der eingebrachten Wahlvorschläge abgestimmt werden darf.

Beschluss: einstimmige Annahme durch Handzeichen

Die Genehmigung „en bloc“ abzustimmen wurde vom Gemeinderat somit erteilt.

Der Vorsitzende ersucht nun den Fraktionsobmann der **ÖVP** für die Entsendung der Organe außerhalb der Gemeinde einen gültigen Wahlvorschlag bei ihm einzubringen.

Er stellt fest, dass der Wahlvorschlag der **ÖVP-Fraktion** über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt und die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Gemeinderat gewählt wurden. Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird von ihm bestätigt.

Der Wahlvorschlag der **ÖVP** wurde vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er daher nur die **ÖVP-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde einverstanden ist, um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **ÖVP** für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde ist somit genehmigt.

Der Vorsitzende ersucht nun den Fraktionsobmann der **SPÖ** für die Entsendung der Organe außerhalb der Gemeinde einen gültigen Wahlvorschlag bei ihm einzubringen.

Er stellt fest, dass der Wahlvorschlag der **SPÖ-Fraktion** über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt und die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Gemeinderat gewählt wurden. Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird von ihm bestätigt.

Der Wahlvorschlag der **SPÖ** wurde vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er daher nur die **SPÖ-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde einverstanden ist, um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **SPÖ** für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde ist genehmigt.

Der Vorsitzende ersucht nun den Fraktionsobmann der **FPÖ** für die Entsendung der Organe außerhalb der Gemeinde einen gültigen Wahlvorschlag bei ihm einzubringen.

Er stellt fest, dass der Wahlvorschlag der **FPÖ-Fraktion** über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt und die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Gemeinderat gewählt wurden. Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird von ihm bestätigt.

Der Wahlvorschlag der **FPÖ** wurde vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er daher nur die **FPÖ-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde einverstanden ist, um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **FPÖ** für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde ist somit genehmigt.

Aufgrund der nunmehr durchgeführten Wahlen wurden folgende Mandatäre der Gemeinde Popping in Organe außerhalb der Gemeinde für die Funktionsperiode 2015 bis 2021, entsendet.

	Mitglied	Vertretung
<u>Sozialhilfeverband</u> <u>Eferding:</u> Verbandsversammlung	Hermüller Mario - ÖVP	Windhager Eva - ÖVP
<u>Bezirksabfallverband</u> <u>Eferding:</u> Verbandsversammlung	Hermüller Mario - ÖVP	Windhager Eva - ÖVP

<p><u>Reinholdungsverband Großraum Eferding:</u> Mitgliederversammlung</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p> <p>2 beratende Mitglieder (freiw.) 2 beratende E-Mitglieder (freiw.)</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p> <p>Burner Wolfgang - ÖVP Ferihumer Mario - SPÖ</p>	<p>Neumüller Rudolf - ÖVP</p> <p>Windhager Eva – ÖVP Hauzenberger Rudolf – SPÖ</p>
<p><u>Reinholdungsverband Großraum Eferding:</u> Vorstand</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p> <p>1 beratendes Mitglied (freiw.) 1 beratendes E-Mitglied (freiw.)</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p> <p>Burner Wolfgang - ÖVP</p>	<p>Neumüller Rudolf - ÖVP</p> <p>Windhager Eva – ÖVP</p>
<p><u>Wasserverband Eferding und Umgebung:</u> Mitgliederversammlung</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p> <p>2 beratende Mitglieder (freiw.) 2 beratende E-Mitglieder (freiw.)</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p> <p>Burner Wolfgang - ÖVP Ferihumer Mario - SPÖ</p>	<p>Neumüller Rudolf - ÖVP</p> <p>Windhager Eva – ÖVP Streinz Reinhard – SPÖ</p>
<p><u>Wasserverband Eferding und Umgebung:</u> Vorstand</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p> <p>1 beratendes Mitglied (freiw.) 1 beratendes E-Mitglied (freiw.)</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p> <p>Burner Wolfgang – ÖVP</p>	<p>Neumüller Mario - ÖVP</p> <p>Windhager Eva – ÖVP</p>
<p><u>Wasserverband Innbach und Zubringer:</u> Mitgliederversammlung</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p> <p>3 beratende Mitglieder (freiw.) 3 beratende E-Mitglieder (freiw.)</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p> <p>Schlucker Hubert - ÖVP Ferihumer Mario - SPÖ Allerstorfer Walter- ÖVP</p>	<p>Windhager Eva - ÖVP</p> <p>Florian Schapfl - ÖVP Pelzeder Michaela - SPÖ Anna Windhager - ÖVP</p>
<p><u>Wasserverband Innbach und Zubringer:</u> Vorstand</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p>	<p>Windhager Eva - ÖVP</p>

<p><u>Hochwasserschutzverband Sandbach:</u> Mitgliederversammlung</p> <p>1 Mitglied = Bgm. 1 Vertretung für Bgm.</p> <p>2 beratende Mitglieder (freiw.) 2 beratende E-Mitglieder (freiw.)</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p> <p>Höller Otto - ÖVP Ferihumer Mario - SPÖ</p>	<p>Raab Martin - ÖVP</p> <p>Viehböck Gerhard – ÖVP Holzer Wolfgang – SPÖ</p>
<p><u>Hochwasserschutzverband Aschachtal:</u> Mitgliederversammlung</p> <p>1 Mitglied 1 Ersatzmitglied</p>	<p>Höller Otto - ÖVP</p>	<p>Windhager Eva - ÖVP</p>
<p><u>Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal</u> Verbandsversammlung</p> <p>2 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP Holzer Wolfgang - SPÖ</p>	<p>Burner Wolfgang ÖVP Aumayr Ursula - SPÖ</p>
<p><u>Regionalentwicklungsverband Eferding:</u> Vollversammlung + Vorstand</p> <p>1 Mitglied 1 Vertretung</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p>	<p>Burner Lisa - ÖVP</p>
<p><u>Stadtregionales Forum:</u> Gremium</p> <p>1 Mitglied 1 Vertretung</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p>	<p>Windhager Eva - ÖVP</p>
<p><u>Verband der Gemeinden für Soziale Dienste:</u> Verwaltungsausschuss</p> <p>2 Mitglieder 2 Vertretungen</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP Neumüller Rudolf - ÖVP</p>	<p>Schlucker Hubert - ÖVP Mair Paul - ÖVP</p>
<p><u>Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen in Eferding</u></p> <p>2 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder</p>	<p>Burner Lisa - ÖVP Windhager Eva - ÖVP</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP Kirchmayr Manuela - ÖVP</p>
<p><u>Friedhofsausschuss Eferding:</u></p> <p>2 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder</p>	<p>Neumüller Rudolf - ÖVP Klinglmayr Florian - ÖVP</p>	<p>Windhager Eva - ÖVP Windhager Anna - ÖVP</p>

<p><u>Verein Zukunftsraum Eferding:</u> Vorstand</p> <p>1 Mitglied = Bürgermeister 1 Vertretung des Bgm</p> <p>1 weiteres Mitglied 1 weiteres Ersatzmitglied</p> <p>2 beratende Mitglieder</p>	<p>Hermüller Mario - ÖVP</p> <p>Angermeier Gernot - ÖVP</p> <p>Aumayr Ursula – SPÖ Schatzeder Yvonne – FPÖ</p>	<p>Windhager Eva - ÖVP</p> <p>Schapfl Florian - ÖVP</p> <p>Holzer Wolfgang – SPÖ Schwarzbauer Peter – FPÖ</p>
<p><u>Jagdausschuss Puppig:</u></p> <p>3 Mitglieder 3 Ersatzmitglieder</p>	<p>Raab Martin - ÖVP Neumüller Rudolf - ÖVP Aumayr Reinhard - SPÖ</p>	<p>Sieburg Anna - ÖVP Kirchmayr Manuela - ÖVP Pelzeder Gerhard - SPÖ</p>
<p><u>Wassergenossenschaft Eferdinger Becken:</u> Mitgliederversammlung</p> <p>1 Mitglied 1 Ersatzmitglied</p>	<p>Raab Martin - ÖVP</p>	<p>Webinger Robert - ÖVP</p>

16.) Wahl und Namhaftmachung der Mitglieder des Personalbeirates gemäß § 14 Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, sowie § 35 des Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse

Aufgrund der unter diesem Tagesordnungspunkt angeführten gesetzlichen Bestimmungen, muss über eine jede Personalaufnahme, vor der Entscheidung im Gemeinderat, der Personalbeirat befasst werden.

Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervertreter und zwei Dienstnehmervertreter.

Im Fall des § 35 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz ist zusätzlich ein Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat namhaft zu machen.

Der Vorsitzende des Personalbeirates ist von der stimmenstärksten Partei im Gemeinderat zu stellen.

Neben dem Vorsitzenden haben in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten die drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Anspruch auf jeweils ein Mitglied. Demnach haben die **ÖVP Anspruch auf 2 Sitze** und die **SPÖ auf einen 1 Sitz**.

Der Vorsitzende ersucht nun den Fraktionsobmann der **ÖVP** für die Wahl der Mitglieder in den Personalbeirat einen gültigen Wahlvorschlag bei ihm einzubringen.

Er stellt fest, dass der Wahlvorschlag der **ÖVP-Fraktion** über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt und die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Gemeinderat gewählt wurden. Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird von ihm bestätigt.

Der Wahlvorschlag der **ÖVP** lautet:

Mitglieder

Höller Otto als Vorsitzender
 Burner Wolfgang als Vorsitzender-Stv

Ersatzmitglieder

Raab Martin
 Sieburg Anna

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er daher nur die **ÖVP-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder in den Personalbeirat einverstanden ist, ersucht er um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **ÖVP** für die Wahl der Mitglieder in den Personalbeirat ist somit genehmigt.

Der Bürgermeister ersucht nun den Fraktionsobmann der **SPÖ** für die Wahl der Mitglieder in den Personalbeirat einen gültigen Wahlvorschlag bei ihm einzubringen.

Er stellt fest, dass der Wahlvorschlag der **SPÖ-Fraktion** über die erforderliche Anzahl von Unterschriften verfügt und die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Gemeinderat gewählt wurden. Die Gültigkeit des Wahlvorschlages wird von ihm bestätigt.

Der Wahlvorschlag der SPÖ lautet:

Mitglied Aumayr Ursula
Ersatzmitglied Streinz Andrea

Da es sich um eine **Fraktionswahl** handelt, fragt er daher nur die **SPÖ-Fraktion**, wer mit dem vorgelesenen Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder in den Personalbeirat einverstanden ist, um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Wahlvorschlag der **SPÖ** für die Wahl der Mitglieder in den Personalbeirat ist somit beschlossen.

Von Seiten der Dienstnehmervertretung wurden für die Entsendung in den Personalbeirat zwei Bedienstete und deren Stellvertreter namhaft gemacht, wie folgt:

Niedermayr Alexandra	Hermüller Ulrike
Hauzenberger Magdalena	Huemer Gerhard

Der Gemeinderat nimmt die Dienstnehmervertretung zur Kenntnis.

Aufgrund der nunmehr durchgeführten Fraktionswahlen betreffend der Dienstgebervertreter und der Namhaftmachung der Dienstnehmervertretung hat der Personalbeirat für die Funktionsperiode 2015 – 2021 folgendes Aussehen:

DIENSTGEBERVERTRETER

<u>Partei</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
ÖVP	Höller Otto als Obmann	Raab Martin
ÖVP	Burner Wolfgang als Obmann-Stv.	Sieburg Anna
SPÖ	Aumayr Ursula	Streinz Andrea

DIENSTNEHMERVERTRETER

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Niedermayr Alexandra	Hermüller Ulrike
Hauzenberger Magdalena	Huemer Gerhard

Als Frauenkoordinatorin für die Gemeinde Popping wurde Frau Hermüller Ulrike bestellt.

17.) Bekanntgabe der Protokollfertiger (Stellvertreter) der jeweiligen Fraktionen

Der Bürgermeister ersucht die einzelnen Fraktionsobmänner die jeweiligen Protokollfertiger und deren Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschriften schriftlich bekannt zu geben.

Es wird hingewiesen, dass mit dieser Namhaftmachung der Fraktionen, das Erfordernis, zu Beginn einer jeden Gemeinderatssitzung jeweils einen Protokollfertiger zu nennen, als erfüllt gilt.

Die Namhaftmachungen seitens der einzelnen Fraktionen wurden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

<u>Partei</u>	<u>Protokollfertiger:</u>	<u>Protokollfertiger-Stellvertreter</u>
ÖVP	Windhager Anna	Kirchmayr Manuela
SPÖ	Holzer Wolfgang	Aumayr Ursula
FPÖ	Luger Niklas	Schatzeder Yvonne

Bei Abwesenheit beider Protokollfertiger haben die Fraktionsobmänner vor Beginn einer Gemeinderatssitzung unaufgefordert einen anwesenden Gemeinderat ihre Fraktion dem Vorsitzenden namhaft zu machen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

18.) Einrichtung und Festlegung einer Bürgerfragestunde vor Eintritt in die Tagesordnung; Beschlussfassung

In der letzten Funktionsperiode hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst vor Beginn jeder Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde anzubieten.

Diese Bürgerfragestunde wäre vor Eintritt in die Tagesordnung abzuhalten, ist nicht Bestandteil der Sitzung und verschiebt im Anlassfall den Beginn der tatsächlichen Gemeinderatssitzung.

Anfragen dürfen nur zu solchen Themen und Angelegenheiten erfolgen, die nicht auf der Tagesordnung der einberufenen Sitzung stehen.

Nachdem die Bürgerfragestunde für BürgerInnen wieder ermöglicht werden sollte, weil unmittelbar an die Entscheidungsträger der Gemeinde wichtige Anliegen vorgebracht werden können, möchte der Bürgermeister den Gemeinderat ersuchen, die Zustimmung für die Beibehaltung der Bürgerfragestunde zu erteilen.

Bürgermeister Mario Hermüller stellt daher den Antrag an den **gesamten Gemeinderat** die Beibehaltung der Bürgerfragestunde vor Eintritt in die Tagesordnung, zuzustimmen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er darüber abstimmen, wer damit einverstanden ist, dass eine Bürgerfragestunde wieder ermöglicht wird, um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Gemeinderat hat die Bürgerfragestunde vor Eintritt in die Tagesordnung wiederum beschlossen.

19.) Verhandlungsschrift – Genehmigung einer vereinfachten Protokollführung bei einstimmigen Beschlüssen unter Beachtung des § 54 (1) u. (1a) Oö. GemO 1990 idgF.; Beschlussfassung

Analog zu den vergangenen Funktionsperioden wird der Gemeinderat auch dieses Mal gebeten, einer vereinfachten Protokollführung ausschließlich bei einstimmigen Beschlüssen zuzustimmen.

Dies bedeutet, dass der Inhalt laut Auflistung gem. § 54 (1) der Oö. GemO. 1990 idgF. in der Verhandlungsschrift wiedergegeben wird, jedoch allfällige Wortmeldungen in der Debatte nicht niedergeschrieben werden, ausgenommen ein Gemeinderat verlangt unmittelbar nach der Abstimmung gem. § 54 (1a) der Oö. GemO. 1990 idgF., dass seine geäußerte abweichende Meinung in das Protokoll aufzunehmen ist.

Um Genehmigung per Beschluss wird gebeten.

Beschluss: einstimmige Annahme

Der Gemeinderat hat der vereinfachten Protokollführung wie vorgetragen zugestimmt.

20.) Allfälliges

a) Ansprache Fraktionsobmänner und Bürgermeister

Fraktionsobmann Neumüller (ÖVP) bedankt sich bei BH Christoph Schweitzer und Herrn Wenzel und bei allen anwesenden Personen sehr herzlich für ihr Kommen. Das zahlreiche Erscheinen zeige ihm, dass die Gemeindearbeit wichtig genommen wird. Es stehen für die Zukunft sehr wichtige Themen an und er ersucht den Gemeinderat jetzt schon um konstruktive Zusammenarbeit so wie in den vergangenen Jahren davor.

Fraktionsobmann Holzer (SPÖ) bedankt und gratuliert allen sehr herzlich zur Wahl und wünscht alles Gute und schließt sich den Worten von Neumüller an. Er sehe eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeindebürger und nicht einzelner persönlicher Befindlichkeiten einzelner Personen hier im Raum. In diesem Sinne spricht er sich im Namen der SPÖ Fraktion für eine gute Zusammenarbeit für die nächsten 6 Jahre aus.

Ing. Lindinger (FPÖ) bringt vor, dass er ein letztes Mal als ehemaliger Fraktionsobmann das Wort ergreife um nach 6 Jahren Ersatzgemeinderatsmitglied,

30 Jahre Gemeinderat und -vorstand einen Schritt zurücktreten und die Geschicke an Herrn Luger übergibt. Er bedankt sich recht herzlich für die jahrelange gute Zusammenarbeit, die über viele Strecken sehr freundschaftlich war und einiges umgesetzt werden konnte. Gleichzeitig möchte er sich auch bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für die gute Zusammenarbeit bedanken. Für die Zukunft wünscht er Fingerspitzengefühl für die Umsetzung der Anliegen der Gemeindebürger und viel Gesundheit.

Bgm. Hermüller bedankt sich bei allen Anwesenden sehr herzlich und kann die Wünsche von Neumüller und Holzer nur bestätigen, dass eine gute konstruktive Zusammenarbeit nur auf Augenhöhe möglich ist. Bei Ing. Lindinger bedankt er sich nochmals sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit, die er auch sehr geschätzt hat. Da nur gemeinsam schnellst- u. bestmöglich die Umsetzung vieler anstehender Schwerpunktthemen möglich ist, ersucht er um gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation kann leider keine anschließende Feier abgehalten werden. Im Zuge der Weihnachtssitzung sollen allerdings alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte eingeladen werden.

In diesem Sinne bedankt sich Bgm. Hermüller abschließend noch einmal und wünscht alles Gute für die Zukunft.

b) Jahressitzungsplan 2021

AL Hofinger ersucht die anwesenden Gemeindevorstandsmitglieder sowie Gemeinderatsmitglieder um Kenntnisnahme des ausgefolgten Sitzungsplanes für 2021, da bereits nächste Woche eine Vorstandssitzung abgehalten wird.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Information schriftlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Bezirkshauptmann und den Fraktionsobmännern für die abschließenden Worte und schließt die heutige konstituierende Gemeinderatssitzung.

Ende: 20:15 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

_____ (ÖVP)

_____ (SPÖ)

_____ (FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: